

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0013/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 61 30 / 61 90

E-Mail:

huelkg@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck - Gewerbegebiet östlich Münsterstraße / Grenkuhlenweg
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

08.02.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
17.02.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

**Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463 öffentlich auszu-
legen.**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 463 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden, indem im Stadtteil Wolbeck der Bereich östlich der Münsterstraße der gewerblichen Bebauung zugeführt wird.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Februar 2004 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 18.05.2004 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zur Zeit auf ca. 4,7 Mio. € geschätzt.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm (Entwurf) 2004 – 2008 mit ca. 4,5 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2008 Ausgaben von ca. 1,8 Mio. € und in späteren Haushaltsjahren ca. 2,7 Mio. € geplant. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 463 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu

einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach den Beschlüssen des Rates zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 10/2005) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 463 (Vorlage Nr. 12/2005) im Frühjahr 2005 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Niederschrift über die Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)